



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	10.01.2023
Az.:	815-01
Vorlagennr:	BV 0380/2023

Beschlussvorlage

Satzung Wasserversorgung der Gemeinde Wölfersheim - Neufassung

Sachverhalt:

Bezüglich der Erschließungsbeiträge für den Erwerb der Grundstücke im 4.BA Füllgesgärten haben die Käufer Wasser-, Abwasser- und Kläranlagenbeiträge nach Hessischen Kommunalabgabengesetz zu tragen. Um diese mittels Ablösevereinbarung durch die Involvierte Kanzlei Kleymann, Karpenstein & Partner mbB erheben zu können, muss die Satzung die neu ermittelten Beiträge erhalten. Die Beiträge wurden im Vorfeld im Rahmen einer Globalberechnung durch Herrn Dr. jur. Klaus Halter – Kommunale Kalkulationen berechnet.

Desweiteren wurden in diesem Zuge die Funkmessgeräte, die dazugehörigen Datenschutzinformation sowie die Nutzungsfaktoren angepasst bzw. neu in die Satzung aufgenommen.

Eine Legimitation für die Beauftragung Dritter bei der Beitragserhebung, der Kosten-erstattung sowie der Gebührenerhebung findet sich unter §25, §27 und §33.

Der Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des HSGB wurde durch Herrn Rechtsanwalt Hauter auf den Stand der Gemeinde Wölfersheim umgearbeitet. Die gesamte Satzung wurde angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Satzung Wasserversorgung. Diese Satzung soll zum 01.01.2022 rückwirkend in Kraft treten und ersetzt die Satzung vom 20.08.2001.

Christopher Ahlemeyer

Anlage/n:

090123_Vergleich Wasserversorgungssatzung
090123_Wasserversorgungssatzung Wölfersheim Neu Entwurf